

Gleise Chronik.

Berlin, 22. März. (Ein leeres Sprechrohr.) In Folge der...

Berlin, 22. März. (Verhaftung eines Paus- und Handels...

Dresden, 22. März. (Der Verhaftete) wird nach Folgendes...

Berlin, 22. März. (Ein schmerzhaftes Sprechrohr.) Ein Rohr...

Leipzig, 22. März. (Die Kosten des Reichsbahnprojektes...

Berlin, 22. März. (Ein Verbrechen.) In Folge eines...

Köln, 22. März. (Überfall eines Gefangenenaufsehers.) In...

gegen Mitternacht den wegen Todschlags zu 15 Jahren...

Wien, 22. März. (Gemeininn in den Tod.) Ein 26-jähriger...

Wien, 22. März. (Eine Unthat.) Hat sich in Wehrden...

Wien, 22. März. (Aus Palästina.) Aus Palästina (siehe Brauner)

Berlin, 22. März. (Ein schmerzhaftes Sprechrohr.) Ein Rohr...

Leipzig, 22. März. (Die Kosten des Reichsbahnprojektes...

Gerichts-Zeitung.

2. Nach rechts wird gedreht, um die Ausgüßöffnung...

Wegen Unterschlagung einiger Waare Strohhüte...

Recht gewaltthätig zeigte sich am 30. December der Sohn...

Wegen Körperverletzung, Handrückenbruchs und Beleidigung wurde...

Table with market prices for various goods like flour, oil, and sugar.

Sanatogen

von ärztlichen Autoritäten erprobt und glänzend begutachtet...



Geheilt durch Trültzsch's Citronensalzkur...

H. Trültzsch, Berlin N. 37, Rosenstr. 37.

Überall zu haben... Kalodont...

In eigener Sache.

Es giebt praktische und unpraktische Leute. Schon verschiedene Male...

Man hat nur zweierteilte zu beachten: 1. Vor dem ersten Benutzen...

Advertisement for a mechanical device with diagrams and text describing its use.

Advertisement for Kalodont toothpaste, including a diagram of a tooth and descriptive text.

Ueberzeugen Sie sich erst, ehe Sie auf Theilzahlung warten, von den billigen konkurrenzlosen Preisen, der grossen Auswahl und anerkannt solidesten Ausführung.

Neu eröffnet.

50

**Bettstellen
Matratzen
Schränke
Vertikows
Kommoden
Sophas
Küchenschranke
Regulateure
Pfeiler Spiegel**

sind einzeln mit
5 Mark
Anzahlung
abzuziehen
bei

Carl Klingler

Halle a. S.
Gr. Ulrichstrasse 20, Laden u. I. Egt.
Lieferung ganzer Brautausstattungen
Anzahlung von 15 Mark an.

Neu eröffnet.

Kinderwagen von 5 Mk. Anz. an.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Krönung der Kandidaten für die Provinz Sachsen.
Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesver-
ordnung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195) und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über
die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 285) wird mit Zustimmung
des Provinzialrates für die Provinz Sachsen verordnet, was folgt:

§ 1. Wer einen Stier zum Bedecken fremder Acker verwenden will, bedarf
dazu der Erlaubnis des zuständigen Schömanns.
Die Erlaubnis des Schömanns ist auch erforderlich für jeden Stier, welcher
mehreren Besitzern gemeinsam, einer Gemeinde, einem Verbande oder einer Genossenschaft
gehört, falls derselbe zum Bedecken eigener oder fremder Acker verwendet werden soll.

§ 2. Die Prüfung der Kandidaten geschieht durch ein Schömann von drei Mit-
gliedern, welche von dem Kreisrat für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.
Wiederwahl ist zulässig.
Für jedes Mitglied wird für die gleiche Zeitdauer ein Stellvertreter gewählt.
Scheidet ein Mitglied während der Wahlperiode aus, so wird für den Rest derselben ein
neues Mitglied in gleicher Weise gewählt.

Der Vorsitzende des Schömanns und dessen Stellvertreter werden vom Kreisrat
bestimmt. Dabei ist es zulässig, für mehrere Schömannen denselben Vorsitzenden und
Stellvertreter bestimmen zu können.
Als berechtigtes Mitglied kann für jede Krönung ein approbierter Tierarzt zuge-
zogen werden.

Die Kandidatenliste für die Provinz Sachsen ist berechtigt, zu jedem
Körtermine auf ihre Kosten einen Vertreter mit bestimmter Stimme in das Schömann zu
entsenden.

§ 3. Die Zahl der für jeden Landkreis zu errichtenden Schömannen, sowie die
Abgrenzung der Bezirke derselben wird von dem Kreisrat bestimmt.
§ 4. Die Krönung findet öffentlich an dem von dem Kreisrat bestimmten Orte nach
Anforderung der Schömannen des Kreises zu bestimmenden Tagen und Orten statt.
Die Körtermine sind nach Ort, Tag und Stunde mindestens 8 Tage vorher durch
das Kreisblatt bekannt zu machen.

Öffentlich ist der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen Kenntnis
von den Körterminen zu geben.
§ 5. Die Beschlüsse des Schömanns werden nach Stimmenmehrheit gefasst und
sofort erlassen.
Die Beschlüsse des Schömanns sind endgültig.

§ 6. Dem Besitzer eines angeführten Stieres wird ein Körtchein nach unten
stehendem Muster erteilt.
Die für zulässig erklärten Stiere werden außerdem durch ein Körtchein kenntlich
gemacht, welches das Jahr der Anführung, sowie den Kreis, für welchen die Anführung
erfolgt ist, erkennen läßt.

§ 7. Die von dem Schömannen angefertigten Körtcheine haben Gültigkeit nur
innerhalb des Kreises und nur bis zu dem Hauptterminen des nächsten Jahres.
Zoll ein Stier unter den Voraussetzungen des § 1 in einem anderen Kreise zum
Bedecken verwendet werden, so bedarf es einer vorherigen erneuten Anführung durch das
für den neuen Standort zuständige Schömann.

§ 8. Nach Beendigung des Körtcheinjahres hat das Schömann dem Kreisrat
Antrag ein Verzeichnis einzureichen, welches Namen und Wohnort des Besitzers (Gemein-
de, Verband, Genossenschaft), sowie Standort und Beschreibung der für zulässig er-
klärten Stiere enthält.
Diese Verzeichnisse sind im Kreisblatt zu veröffentlichen und der Landwirtschafts-
kammer für die Provinz Sachsen abzufertigen mitzutheilen.

§ 9. Der Betrag der Körtcheinbeiträge für jeden zur Krönung vorgestellten Stier
wird von dem Kreisrat festgesetzt.
Diese Gebühren liegen in eine von dem Vorsitzenden des Schömanns zu ver-
wendende Kasse, aus welcher die Kosten der Termine und die sonstigen Kosten des Kört-
cheinjahres bestritten werden.

§ 10. Die Körtcheinbeiträge sind im Kreisblatt zu veröffentlichen und der Land-
wirtschaftskammer für die Provinz Sachsen abzufertigen mitzutheilen.
Der Antrag ist bei dem Vorsitzenden des Schömanns zu stellen. Dieser hat dar-
über zu befinden, und gegebenenfalls den Termin für die Anführung anzugeben.

§ 11. In den Stadtteilen finden die vorstehenden Bestimmungen über die Ge-
richtung, Zusammenlegung und Zulässigkeit der Schömannen mit der Maßgabe An-
wendung, daß an Stelle des Kreisrates der Kreis Bürgermeister, an Stelle des Kreis-
rates der Stadtratsvorsitzende, an Stelle der Kreisverordneten der Kreisrat tritt.

§ 12. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle
verhältnismäßige Haft tritt, wird bestraft, wer:
a) seinen Stier den Bestimmungen der §§ 1 und 7 zuwider zum Bedecken ver-
wendet,
b) sein Kind durch einen nach dieser Verordnung der Krönung unterliegenden,
nicht angeführten Stier bedecken läßt.

§ 13. Mit Antrag des zuständigen Kreisbauhofs kann in besonderen Fällen
vom Oberpräsidenten bestimmt werden, daß für einzelne Kreise oder Kreisgebiete die Be-
stimmungen dieser Polizei-Verordnung keine Geltung haben.

§ 14. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1901 in Kraft.
Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hierdurch aufgehoben.
Magdeburg, den 24. Februar 1901.

Erlaubnischein.

Der dem (Name u. f. n. des Besitzers u. f. n.) gehörige Stier,
(Farbe mit genauen Abzeichen):
(Alter):
welcher in dem Körtermine vom als tauglich befunden worden, ist zum
Bedecken fremder Acker innerhalb des Kreises für die Zeit bis
zugelassen.
H. N., den 19

Das Schömann.
(Unterschrift des Vorsitzenden.)

Bekanntmachung,

für die Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. ist das städtische Leib-
ent an allen Werktagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis
6 Uhr für das Publikum geöffnet.
Am letzten Werktag eines jeden Monats ist das Leibent wegen Abchlusses der
Wäcker Nachmittags geschlossen.
Halle a. S., den 16. März 1901. Der Magistrat. Stauhe.

Handwerkerschule in Halle a. S.

Der Unterricht in der hiesigen Handwerkerschule während des bevorstehenden
Sommerhalbjahres 1901 beginnt am
Donnerstag den 11. April cr.

Derselbe wird wöchentlich von 7-12 Vormittags und 7 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
und Sonntags von 7 $\frac{1}{2}$ -9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags erteilt.
Der Lehrplan umfaßt folgende Unterrichtsfächer:
Bauplanzeichnen, Bauholzlehre, Buchführung, Rechnen, Mathematik, archi-
tektonische und kunstgewerbliche Formlehre, Kunstschiff, Physik und Chemie,
Feldzeichnen, geometrisches Zeichnen, beschreibende Geometrie, Perspektive und
Schattenkonstruktion, Fortschritte für Bau- und Kunstschlosser, Tischler, Drechsler,
Joiner, Gärtner, Goldschmied, Plater, Klempner, Kupfer- und Messingbauer, Maurer,
Mechaniker, Metallarbeiter, Modellstecher, Sattler, Tapezierer, Tischler, Steinmetzen, Uhr-
macher, Zimmerer.

Modellieren für Holz- und Steinbildhauer, Goldarbeiter, Kunstschlosser.
a. für Schüler, welche wöchentlich 6 Stunden oder weniger am Tages- oder
Abendunterricht teilnehmen, 3 Mark für das Halbjahr;
b. für Schüler, welche wöchentlich 7 bis 12 Stunden am Tages- oder Abend-
unterricht teilnehmen, 4 Mark für das Halbjahr;
c. für Schüler, welche den vollen Tagesunterricht mit wöchentlich 36 Unterrichts-
stunden beenden, 25 Mark für das Halbjahr.

Das Schulgeld ist bei der Anmeldung, welche am 1., 2. und 3. April von
7-9 Uhr Abends in Klasse Nr. 12 der Handwerkerschule erfolgen kann, zu
zahlen. Später eintretende Schüler haben die Zahlung des Schulgeldes in Zimmer
Nr. 5 der städtischen Steuerleihe wöchentlich von 8-11 Uhr Vormittags zu leisten. Die
entsprechende Aufnahme erfolgt, sobald durch Vorlegung der Quittung der Nachweis ge-
führt wird, daß das Schulgeld gezahlt ist.
Halle a. S., den 15. März 1901.

Bramme, Direktor.

Bekanntmachung.

Der stellvertretende Dienstherr Nr. 72 scheidet am 1. April 1901 aus der
Dienstmannschaft aus.
Es werden daher alle diejenigen, welche glauben, daß ihnen aus Handlungen oder
Unterlassungen, welche der p. Schmidt bei Gelegenheit eines ihm erteilten Dienstmanns-
Auftrages begangen, Ansprüche an die von demselben gestellte Dienstmannskasse zu
haben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche in dem Verwaltungsgebäude der Polizei-Ver-
waltung, Magdeburgerstr. 19, Zimmer Nr. 46 binnen 2 Wochen geltend zu machen,
widrigenfalls über die Kasse keine Verfügung mehr wird.
Halle a. S., den 17. März 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 22. bis Ende dieses Monats wird die Ausübung der Kriegs-
beordnungen und Pflichten für das Jahr von 1. April 1901 bis 31. März 1902
durch Ordnungen erfolgen.
Jeder Mann des Berufsstandes (Militär, Landwehr I. Landwehr II. und
Gefähr-Klassen) hat deshalb einen eingetragenen Wohnort zu bestimmen und
Verordnungen zu treffen, daß ihm auch bei vorübergehender Abwesenheit die Kriegs-
beorderung bzw. Patrois unbedingte Ausstellung werden kann.
Die Mannschaften haben sich mit dem Inhalt der erhaltenen Kriegsbeorderung
genau vertraut zu machen und dieselbe bei jeder Kontrollvorstellung mitzubringen.
Bei den Kontrollvorstellungen wird festgestellt werden, ob jeder Mann weiß, wann
und wo er sich im Falle einer Mobilmachung zu melden hat.
Die Kriegsbeordnungen und Patrois werden hinter der letzten Seite des
Militärpatrois in einem Zettelchen aufbewahrt, welches den Mannschaften zugleich mit der
Kriegsbeorderung bzw. Patrois ausgeteilt wird.
Die Zettelchen sind auf der Innenseite des Zettels derart aufzukleben, daß die
Öffnung nach der Innenseite des Zettels zeigt.
Für bis zum 1. April jeden Jahres nicht im Besitz einer Kriegsbeorderung oder
Patrois ist, hat sich, unter Vorlage seines Militärpatrois bei seinem Bezirks-Bezirks-
kommando zu melden.
Halle a. S., den 16. März 1901. Königlich Preuss. Kommando.

Israelitische Religionschule.

Die Anmeldung der Kinder, welche von Eltern ab unsere Religionschule zu
besuchen haben, hat vom 25.-29. d. Mts., täglich von 11-12 Uhr bei dem
Direktor unserer Religionschule, Herrn Rabbiner Dr. Fessler, in dessen Wohnung,
Magdeburgerstrasse 63, zu erfolgen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Höhere Privat-Mädchenschule

von Emma Seydlitz, Barfüßstr. 15.
Im Anfang des neuen Schuljahres wird die Schule in ein eigenes, neu er-
bautes Schulhaus auf dem Grundst. Barfüßstr. 6 verlegt. Das neue Gebäude
wird allen Anforderungen moderner Schulhygiene entsprechen (geräumige Klassen,
Licht, Luft, Heizung, Spielplatz). Anmeldungen für die 10 Klassen nehmen ich
täglich 11-12 Uhr im Schulhaus, Barfüßstr. 15 entgegen.
In der 1. Klasse können junge Mädchen an einzelnen Fächern
nach Wahl teilnehmen: Deutsche lit., Kunstgeschichte, Englisch, Französisch.
Die Vorlehrerin: Emma Seydlitz.

Staatlich genehmigte Unterrichtsanstalt

zur Vorbereitung für das Einj.-Freiw.-Examen, sowie für alle Klassen
höh. Lehranstalten (Sexta bis Prima incl. Abiturium) von
Dr. Herm. Krause, in Halle a. S.,
Pension. — Programm. — Schulanfang 16. April.
Heinrichstr. 14.

Specialgeschäft für

HÜTE
Ehr. Voigt, Halle a. S.
Gravatten.
Handschuhe
Schmerzbräuse 21.

Dr. Oetker's

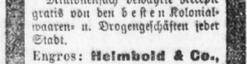
Backpulver 10 Pfg.
Santalin-Puder 10 Pfg.
Pudding-Pulver 10,
15, 20 Pfg.

Millionenfach bewährte Rezepte
gratis von den besten Kolonial-
waren u. Drogeriegeschäften jeder
Stadt.

Engros: Helmhold & Co.,

Urin-Untersuchung

Gemisch u. mikroscop. sowie
Prüfung von Auswurf
auf Tuberkelbacillen
festlich genehmigt und billig
Königstr. 24.



Rattenwürste mit Witterung

D. R. P. 95277
sind das anerkannt beste Rattenvertilgungs-
mittel der Welt. Für Menschen und Haus-
tiere nicht schädlich. Preis 0,60, 1.00,
1.50 und 2.00 — bei:
Osk. Ballin jr., Drogerie,
Gebr. Hädicke,
Ernst Jentzsch,
H. Weisner,
Paul Fritzsche,
Wihl. Blochwitz.

Geht den Ratten-Milch, Amm. (schreibt: Der Ur-
sprung aller Ratten ist in Ägypten, wo sie
auch heute noch in großer Zahl zu
finden sind. Größe um 30 Pf.



Die hässlichsten Hände und das unruhestätige Gesicht

erhalten leicht antiseptische Reinheit und
sind nach Benutzung von „Rosa“ nicht
einmal einmal benetzt, nicht erig-
banbar. Preis per Glas 1.00,
3 Gläser mit 25 cts. Glas 2.00,
12 Gläser mit 4.00. Beste Rezeptur bei we-
niger Nebenwirkung von 1 Glas zu 10 Pf.
von mehreren Gläsern, nach dem
89 Pf. mehr. Bestellungen werden in
genauem Versandt durch den
Haupt-Vertrieb: Siegfried Feilich, Berlin N.W.,
Mittel-Strasse 23.

Otto Thiene

Deutschtal.
Empfehle meine neue Auswahl in
Gesangbüchern,
sichon von 1,50 Mk. an bis zum feinsten